



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 16. September 2019

Antrag: Klimaschutz durch „klimaneutrale Bauleitplanung“

Sehr geehrter Herr Raetz,
bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach.

Antrag:

Der Rat der Stadt Rheinbach möge folgendes beschließen:

- Die Stadt Rheinbach strebt an, dass bei allen zukünftigen Baugebieten und Bauvorhaben in klimaneutraler Weise gebaut wird.
- Die Verwaltung wird beauftragt hierzu, soweit rechtlich möglich, bei allen B-Plänen entsprechende Regelungen vorzusehen.
- Bei Verkäufen städtischer Grundstücke sind in den Verträge entsprechende Auflagen vorzusehen.
- In den Haushalt sind investive Mittel zum Erwerb von Grundstücken vorzusehen (Vorkaufsrecht). Städtebauliche Verträge sind B-Plänen vorzuziehen, insbesondere für innerstädtische Entwicklungsmaßnahmen.

Begründung:

Die Bekämpfung des Klimawandels auf allen politischen Ebenen ist unstreitig die Aufgabe des Tages. Die Bundesregierung hat beschlossen: „Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden.“¹ Eine komplette Dekarbonisierung aller Lebensbereiche in den verbleibenden gut 30 Jahren ist eine Aufgabe, mit der sofort entschieden begonnen werden muss. Mit den Worten der Kanzlerin: „Es darf kein ‚Pillepalle‘ beim Klimaschutz mehr geben!“² Diesen Maßgaben ist auch und insbesondere auf kommunaler Ebene zu folgen.

Gebäude verursachen etwa 1/3 der CO₂-Emissionen in Deutschland³. Da die Lebensdauer für Ein- und Mehrfamilienhäuser zwischen 60 und 100 Jahren liegt⁴ ist klar, dass Häuser, die heute gebaut werden, noch lange nach 2050 in Benutzung sein werden. Da zudem die klimaneutrale Erneuerung des Bestandes eine Herkulesaufgabe darstellt ist umso klarer, dass bei heute neu erstellten Gebäuden die Weichen sofort richtig gestellt werden müssen. Neue Häuser müssen entweder in Passivbauweise errichtet werden oder durch Erdwärme, Wärmepumpen und andere Heizungstechniken, die ohne fossile Brennstoffe auskommen,

¹ <https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050/>

² https://www.focus.de/politik/deutschland/was-die-kanzlerin-wirklich-meinte-merkel-schimpfte-ueber-pillepalle-kommt-jetzt-radikale-wende-in-der-klimapolitik_id_10809559.html

³ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/klimaschutz-so-koennte-in-deutschland-das-meiste-co2-ingespart-werden/23192484.html?ticket=ST-28343857-b2G20o2tHBG4SLchH79K-ap1>

⁴ <https://www.bauprofessor.de/Wirtschaftliche%20Nutzungsdauer%20von%20Gebäuden/b39c91e1-140c-4f03-adf0-946c42d01cde>

beheizt werden.

Den Kommunen, somit auch Rheinbach, kommt dabei besondere Bedeutung bei, da hier die entsprechenden Gebäude geplant und gebaut werden. In B-Plänen können dabei viele wichtige Festsetzungen zu Anordnung, Gebäudekörpern, Ausrichtung, Verschattung, Dachformen usw. getroffen werden. Sogar ein Verbot bestimmter Heizungsarten (z. B. Verbrennung bestimmter Brennstoffe) ist nicht per se unzulässig, wie bereits 2009 vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestags festgestellt wurde.⁵ Eine Stärkung der Rechte der Kommunen, Klimaschutzmaßnahmen in B-Plänen vorzusehen, erfolgte durch Novellen des BaugGB 2011 und 2013. Ein Pilotprojekt in Hessen hat aufgezeigt, wie Passivhäuser in der Bauleitplanung gefördert werden können.⁶ Allerdings kommt das Deutsche Institut für Urbanistik in einem Gutachten für die Stadt Potsdam zu dem Schluss, dass B-Pläne nicht immer ausreichen, um Klimaschutzziele durchzusetzen. Einfacher ist dies bei städtebaulichen Verträgen und in der Form von Auflagen beim Verkauf städtischer Grundstücke. Weiter wird folgende Empfehlung ausgesprochen: „Für ein konsequentes und erfolgreiches Verwaltungshandeln im Rahmen der Kooperation mit Vorhabenträgern ist eine ausreichende politische Rückendeckung essenziell. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Eckpunkte des gewünschten Verwaltungshandelns durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festzulegen.“ Diese Empfehlung hat auch für Rheinbach Gültigkeit und ihr sollte daher gefolgt werden!

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)

⁵ <https://www.bundestag.de/resource/blob/407908/b0642981aea5cfеbbс6ff2ffddfdbe7f/WD-7-130-09-pdf-data.pdf>

⁶ https://www.energieland.hessen.de/mm/Broschre_Baugebiet_als_Passivhaussiedlung.pdf